Erklärung zur Berücksichtigung der steuerfreien Aufwandsentschädigung im Lohnsteuerabzugsverfahren nach § 3 Nr. 26a (Ehrenamtspauschale) des Einkommensteuergesetz für das Jahr 2023

Zur Vorlage bei der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region

| Gemeinde | | | |
|---|--|---|--|
| Name, Vorname | | Personalnummer | |
| rtamo, vomamo | | i crocriairaminor | |
| ☐ Die Lohnst Tätigkeit | teuerbefreiung nach § 3 Nr. 26a Es | stG nehme ich nur fü | ür die nebenberufliche |
| als | | | |
| bei der E | v. Kirchengemeinde | in Ans | pruch. |
| | uerbefreiung nehme ich bereits in e I zwar wird diese Steuerbefreiung o | | oder Auftragsverhältnis in |
| ☐ voll au | usgeschöpft (840,00 € Euro jährlic | h oder 70,00 Euro mor | natlich) laufend |
| ☐mit | Euro berücksichtigt. | | |
| ☐ Ich übe die | eselbe Art der Tätigkeit nicht bei ei | nem anderen Arbeitgel | per aus. |
| | eselbe Art der Tätigkeit bei folgend | | |
| Regelarbeitsz | eit | | |
| Arbeitergeber Regelarbeitsz | eit | mit | Wochenstunden / |
| ☐ Im laufend Tätigkeit in Ar ☐ Im laufend | en Kalenderjahr habe ich diese Stonspruch genommen en Kalenderjahr habe ich diese Sto | euerbefreiung für eine | |
| insgesamt | Euro in Anspruch gen | ommen | |
| 520-Euro-Grenze | ein regelmäßiges Arbeitsentgelt du e, möchte ich n Beschäftigungsverhältnis als sozi | | - |
| ☐ dass ich v Freibetrag. | veiterhin sozialversicherungspflich | • | all verzichte ich auf den |
| vorstehenden Ang nebenberuflichen T | ss meine Angaben richtig und vollstär gaben oder jede weitere Inanspru ätigkeit meinem Arbeitgeber unverzügl er Rückseite dieser Erklärung habe ich | chnahme dieser Steuer lich anzugeben habe. | , dass ich jede Änderung der befreiung außerhalb meiner |
| Ort, Datum | | Unterschrift | |

Hinweise

Begünstigte Tätigkeiten:

Voraussetzung für die Steuerfreiheit ist, dass die nebenberufliche Tätigkeit im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienenden Einrichtung ausgeübt wird.

Nebenberuflichkeit:

Es darf kein Zusammenhang zwischen der nebenberuflichen Tätigkeit und der Haupttätigkeit bestehen. Eine Tätigkeit wird nebenberuflich ausgeübt, wenn sie nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeiterwerbs in Anspruch nimmt. Auch Personen, die steuerrechtlich keinen Hauptberuf ausüben, z.B. Hausfrauen, Studenten, Rentner oder Arbeitslose, können nebenberuflich tätig sein. Bei mehreren verschiedenartigen Tätigkeiten ist die Nebenberuflichkeit für jede Tätigkeit getrennt zu beurteilen. Wenn aber eine gleichartige Tätigkeit für mehrere Arbeitgeber ausgeübt wird, ist der Zeitaufwand dieser Tätigkeiten zusammenzurechnen. Nur wenn der Zeitaufwand zusammen nicht mehr als ein Drittel einer Vollzeitstelle erreicht, handelt es sich um eine nebenberufliche Tätigkeit.

Datenschutz:

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein besonders wichtiges Anliegen. Daher finden Sie eine Datenschutzerklärung bezüglich der Erhebung personenbezogener Daten nach § 17 Datenschutzgesetz der EKD auf unserer Website unter dem Punkt Formulare.